

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2573

Der Chef der Staatskanzlei
des Landes Schleswig-Holstein
Der Bevollmächtigte des Landes
Schleswig-Holstein beim Bund



Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Vorsitzenden des Europaausschusses
Herrn Peter Lehnert, MdL
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Postfach 7121
24171 Kiel

17. März 2014

Sehr geehrter Herr Lehnert,

in der Anlage finden Sie, wie erbeten, einige kurze Hinweise auf wichtige oder für das Land Schleswig-Holstein bedeutsame Ergebnisse der 920. Bundesratssitzung vom 14. März 2014 zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Studt

Anlagen

Bericht Bundesrat 14.3.2014

TOP 2 Gesetz zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2014 (Beitragssatzgesetz 2014)

Mit der Initiative der Koalitionsfraktionen wird der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2014 auf 18,9 % festgesetzt, in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf 25,1%. Damit wird von der eigentlich vorgesehenen Absenkung der Beiträge abgesehen und die gesetzliche Rentenversicherung erhält Mehreinnahmen von 7,5 Mrd. Euro in 2014.

Der Bundesrat hat davon abgesehen, den Vermittlungsausschuss anzurufen, so dass das Gesetz nun in Kraft treten kann.

TOP 8: Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - Bereinigung der §§ 211 ff. (... StRÄndG)

Auf Initiative unserer Landesregierung schlägt der Gesetzentwurf eine Änderung der §§ 211 - 213 StGB vor. Der Gesetzeswortlaut soll so gefasst werden, dass die übliche, auch für diese Straftatbestände geltende Anknüpfung der Strafdrohungen an Tathandlungen zum Ausdruck kommt. Damit soll im Strafgesetzbuch künftig auf einen Gesetzeswortlaut verzichtet werden, der noch von der nationalsozialistischen Strafrechtsideologie-, insbesondere der „Tätertypen“-Lehre, geprägt ist. Es handelt sich um eine Klarstellung im Sinne der allgemeinen Auslegungspraxis. Eine Änderung der Rechtslage ist damit nicht verbunden.

Der Bundesrat hat die Initiative nach der Vorstellung im Plenum, wie beantragt, zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwiesen.

TOP 13 Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz)

Der Gesetzentwurf umfasst vier Schwerpunkte: Zum einen wird die abschlagsfreie Rente für Versicherte mit 63 Jahren und nach 45 Beitragsjahren eingeführt. Zum anderen wird für Väter und Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren sind, ein weiteres Kindererziehungsjahr (ein Entgeltpunkt) anerkannt. Ferner wird die Erwerbsminderungsrente angehoben: Die Zurechnungszeit steigt von 60 auf 62 Jahre und die Berechnungsgrundlage wird verbessert. Schließlich wird das Reha-Budget erhöht. Das

betrifft alle Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung, die während ihres Erwerbslebens Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation beziehen. Der Bundesrat hat die von den Ausschüssen empfohlenen Stellungnahmen zu Einzelanliegen nicht beschlossen und daher im Ergebnis von einer Stellungnahme abgesehen, da auch keine Mehrheit für das Votum „Keine Einwendungen“ zustande kam.

TOP 28 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Rahmen für die Klima- und Energiepolitik im Zeitraum 2020 – 2030

Mit ihrer Mitteilung strebt die Kommission ein Nachfolgeregime für die so genannten "20-20-20-Ziele" an. Nach Auffassung der Kommission bilden folgende Elemente den Kern des neuen Rahmens für die Klima- und Energiepolitik bis 2030: ein Reduktionsziel für Treibhausgase auf EU-Ebene, das in Form verbindlicher nationaler Ziele gleichmäßig auf alle Mitgliedstaaten aufgeteilt ist; eine Reform des Emissionshandelssystems; ein EU-Ziel für den Anteil erneuerbarer Energien von 27 Prozent am Energieverbrauch und ein neuer europäischer Governance-Prozess für die Energie- und Klimapolitik, der sich auf die Pläne der Mitgliedstaaten für eine wettbewerbsorientierte, sichere und nachhaltige Energie stützt.

Der Bundesrat hat, überwiegend mit den Stimmen Schleswig-Holsteins, eine Stellungnahme abgegeben. Darin formuliert er Empfehlungen zu den Klimazielen. So werde der Politikrahmen der Bedeutung der erneuerbaren Energien nicht gerecht. Ferner plädiert der Bundesrat dafür, das gesamteuropäische Ausbauziel für erneuerbare Energien auf 30% anzuheben.

TOP 29 Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung und Anwendung einer Marktstabilitätsreserve für das EU-System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten und zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG

Die EU will Ungleichgewichten begegnen, die sie zu Beginn des gegenwärtigen Handelszeitraums (2013-2020) zwischen dem Angebot und der Nachfrage nach Emissionszertifikaten sieht. Zunächst sei die zu hohe Zahl an Zertifikaten abzubauen, danach eine Marktstabilitätsreserve einzuführen.

Der Bundesrat hat mit den Stimmen Schleswig-Holsteins eine Stellungnahme beschlossen. Demnach begrüßen die Länder das Ziel, Marktungleichgewichte im Handelssystem zu beseitigen, und unterstützen eine Flexibilisierung des Handels. Dieser solle künftig noch stärker über die Grenzen Europas hinausreichen. Internationale Projektgutschriften (Offsets) seien nur unter bestimmten Bedingungen zuzulassen.

TOP 40 Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Vereinfachung des Steuerrechts 2013 (StVereinfG 2013)

Schleswig-Holstein hat die Initiative als Mit Antragsteller neben den Ländern Hessen, Bremen und Rheinland-Pfalz beantragt. Der Bundesrat hat der sofortigen Sachentscheidung und Wiedereinbringung des Gesetzentwurfes zugestimmt. Darin greift er eine bereits im Dezember 2012 im Bundesrat beschlossene Initiative zur Vereinfachung des Einkommensteuerrechts wieder auf.

Inhaltlich geht es u.a. darum, die Pauschbeträge für behinderte Menschen zu erhöhen, den Einzelnachweis krankheits- und behinderungsbedingter Kosten zu regeln und Vereinfachungen beim Abzug und Nachweis von Pflegekosten zu erreichen. Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag soll auf 1.130 Euro erhöht und die Steuerfreiheit von Arbeitgeberleistungen zur Kinderbetreuung an die steuerliche Behandlung der Kinderbetreuungskosten als Sonderausgaben angeglichen werden.

TOP 42 Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung der Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht

Gemeinsam mit Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg hat unser Land eine Bundesratsinitiative eingebracht, die auf eine vollständige Aufhebung der Regelung abzielt. Kinder ausländischer Eltern, die bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen kraft Geburt in Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben sowie Kinder, die über die besondere Form der Einbürgerung nach § 40b Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) neben der ausländischen die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, sollen sich künftig nicht mehr zwischen der deutschen oder der ausländischen Staatsangehörigkeit entscheiden müssen. Die Landesregierung argumentiert, die Optionsregelung nach dem Staatsangehörigkeitsrecht habe sich als integrationspolitisch kontraproduktiv erwiesen. Zudem verursache die Durchführung des Optionsverfahrens bei den Betroffenen und bei den Behörden finanziellen sowie personellen Aufwand.

Die Initiative wurde antragsgemäß nach Vorstellung im Plenum zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwiesen. Dort kann sie ggfls. gemeinsam mit der zu erwartenden Gesetzesinitiative der Bundesregierung beraten werden.

TOP 43: EntschlieÙung des Bundesrates zur Absicherung der Geburtshilfesituation

Dieser EntschlieÙung unseres Lande sind eine Reihe weiterer Lander als Mitantragsteller beigetreten. Der Bundesrat hat der sofortigen Sachentscheidung zugestimmt und beschlossen, die EntschlieÙung zu fassen.

Hintergrund dafur ist, dass es derzeit nur noch eine einzige Haftpflichtversicherung gibt, die freiberuflichen Hebammen eine Berufshaftpflichtversicherung anbietet. Die Versicherungspramien liegen bei bis zu 5.000,00 € pro Jahr. Praktisch bedeutet dies, dass fur freiberufliche Hebammen - insbesondere fur diejenigen in Teilzeit oder mit wenigen Geburten - die Geburtshilfe unwirtschaftlich ist. Damit komme auch die Betreuung von Schwangeren und frisch Entbundenen in Schleswig-Holstein ebenso wie in den anderen Landern unter Druck. Die Lander fuhren bereits Gesprache mit dem Bund. Die vorgeschlagene Bundesratsinitiative soll dies unterstutzen. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, zu prufen, inwieweit der Spitzenverband Bund der Krankenkassen mit Blick auf die wirtschaftlichen Interessen der freiberuflich tatigen Hebammen die Kostensteigerungen, die die Berufsausubung betreffen, beachtet hat. Auf den Spitzenverband sei dahingehend einzuwirken, dass kurzfristig eine angemessene Vergutung der Tatigkeit der freiberuflich tatigen Hebammen in der Geburtshilfe erreicht und damit die Versorgung flachendeckend gesichert werde.

TOP 45 EntschlieÙung des Bundesrates zum Verlust von Kulturgut in der NS-Zeit

Mit der EntschlieÙung wird die Bundesregierung im Hinblick auf den sog. Schwabinger Kunstfund aufgefordert, die allgemeinen zivilrechtlichen Regelungen zu uberprufen und dabei Fragen wie z.B. nach dem gutglaubigen Erwerb in einer offentlichen Auktion und die bestehenden Nachweisschwierigkeiten, ferner das geltende Recht insbesondere zur Wiedergutmachung von NS-Unrecht zu berucksichtigen. Anzuerkennen sei, dass in solchen Fallen unter anderem die geltenden Verjahrungsregelungen zu unangemessenen oder nur schwer nachvollziehbaren Ergebnissen fuhren

könnten. Es sei notwendig, die unterschiedlichen Kategorien des Kulturguts differenziert zu betrachten.

Der Antrag zielt darauf, die rechtliche Position der Verfolgten des Nationalsozialismus und ihrer Rechtsnachfolger zu stärken, soweit es um die Rückgabe von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern - insbesondere aus jüdischem Besitz - geht. Der Bundesrat hat mit den Stimmen unseres Landes der sofortigen Sachentscheidung zugestimmt und beschlossen, die Entschließung zu fassen.